

XXIV. GP.-NR

295/J

27. Nov. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Vilimsky, Lausch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Reorganisation der Strafvollzugsverwaltung - 4

Die Vollzugsdirektion wurde von November 2007 bis Februar 2008 von der im Bundesministerium für Justiz eingerichteten Innenrevision geprüft. Danach wurde dem Vernehmen nach die Vollzugsdirektion von der Buchhaltungsagentur in Augenschein genommen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Warum und von wem wurde nach einer erfolgten Innenrevision einen nochmaliige Überprüfung durch die Buchhaltungsagentur veranlasst?
2. Was genau wurde überprüft?
3. Zu welchem Ergebnis kam die Buchhaltungsagentur im Rahmen ihrer Überprüfung?
4. Gibt es diesbezüglich einen Prüfbericht?
5. Warum wurde dieser Bericht nicht dem Nationalrat übermittelt?
6. Wurde dieser Bericht veröffentlicht?
7. Wenn ja, wo ist er einzusehen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie diesen Prüfungsbericht dem Nationalrat als Anhang zur Anfragebeantwortung übermitteln?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Stehen der Vollzugsdirektion noch weitere Prüfungen ins Haus?
12. Weshalb wird eine erst kürzlich eingerichtete Dienstbehörde dermaßen vielen Überprüfungen unterzogen?
13. Wurden die bis zum 31.12.2006 zuständigen Präsidenten der vier Oberlandesgerichte ebenfalls derartigen Überprüfungen unterzogen?
14. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Werden auch die ab 01.01.2009 als Dienstbehörden eingerichteten Justizanstalten diesen Überprüfungen unterzogen werden?
17. Wenn ja, wann?
18. Wenn nein, warum nicht?

*Wien am
26. Nov. 2008**Heidi Vilimsky**Wolfgang Lausch*